

ÖFFNUNGSZEITEN ALLERHEILIGEN

Unsere Büros sind am 31. Oktober und 1. November 2011 **geschlossen**. Ab Mittwoch, 2. November 2011 bedienen wir Sie gerne wieder während den ordentlichen Öffnungszeiten.

Bei **Todesfällen** während den geschlossenen Zeiten nehmen Sie bitte direkt mit dem jeweiligen Pfarramt Kontakt auf:

Kath. Pfarramt: Tel. 071 988 18 58
 Evang. Pfarramt: Tel. 071 988 13 72

Für Notfälle: Natel Bestattungsamt Lichtensteig, Tel. 079 741 10 70

- 28.10.2011 (20.00 Uhr) Lotto-Match, Café Huber; Männerchor
 29.10.2011 (17.00 Uhr) Märchen und Sagen aus Graubünden, Gewerbezentrum Thuroplast Hof; Klang-Werkstatt
 29.10.2011 Weinfest, Markthalle; Verkehrs- und Kulturverein
 29.10.2011 (20.15 Uhr) Pippo Pollina & Roberto Petrolì; Chössi-Theater
 29./30.10.2011 Tag der offenen Tür und Herbstausstellung; Gewerbeverein Lichtensteig
 30.10.2011 Kürbisfest, Markthalle; Verkehrs- und Kulturverein

VERANSTALTUNGEN

- 18.10.2011 (16.00 bis 18.30 Uhr) Sprechstunde Amtsnotariat, Rathaus Lichtensteig
 21./22.10.2011 Ski- und Velobörse, Markthalle; Turnverein
 22.10.2011 (13.30 bis 17.00 Uhr) Spielnachmittag in der Alterssiedlung Dreilinden; Jungwacht und Blauring
 22.10.2011 Endschiessen; Schützengesellschaft
 25.10.2011 (20.00 Uhr) Der Schweizer Publizist und Buchautor Willi Wotteng liest aus seinem Buch „Zigeunerhäuptling“; Städtli-Bibliothek
 27.10.2011 (14.00 Uhr) Kaffeeplausch im Solino; Oek. Frauenkreis
 28.10.2011 (20.15 Uhr) Führung im Dunkeln; Toggenburger Museum

ABFALLKALENDER

KEHRICHTABFUHREN

Donnerstag, 20.10.2011 und 27.10.2011

BIOABFUHREN

Dienstag, 18.10.2011 und 25.10.2011

HÄCKSELDIENST

Dienstag, 18.10.2011

Anmeldung bei Gärtnerei Kurt Züblin, Ganterschwil, Tel. 071 983 17 75 - Verschiebedatum: Dienstag, 25.10.2011.

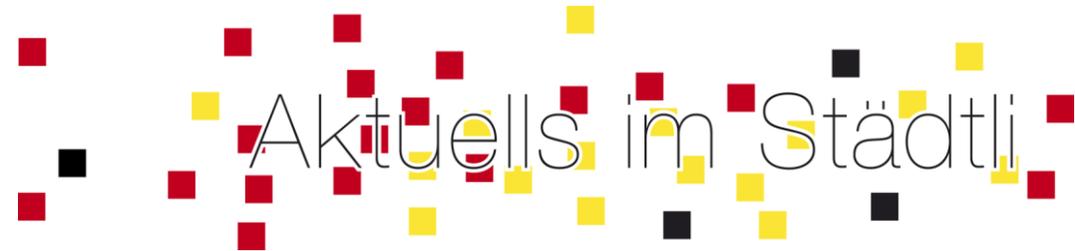
TEXTILSAMMLUNG

Samstag, 29.10.2011

Zusätzliche Sammelsäcke können bei Irene Geiger, Rosengartenstrasse 1, Lichtensteig, Tel. 071 988 55 67 bezogen werden.

Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Lichtensteig
 Adresse: Hauptgasse 12, 9620 Lichtensteig
 Telefon: 071 987 66 11
 E-Mail: info@lichtensteig.sg.ch

Auflage: 1'100 Exemplare
 Erscheinungsweise: 14-täglich
 Redaktionsschluss: Montags, 12.00 Uhr



MITTEILUNGEN AUS DEM GEMEINDERAT

NEUE LERNENDE

Der Gemeinderat Lichtensteig hat Angela Faust aus Oberhelfenschwil, Oberwil als neue Lernende für die Zeit vom August 2012 bis Juli 2015 gewählt.

Das Verwaltungspersonal heisst sie bereits heute im Team herzlich willkommen.

ARBEITSVERGABE

Der Gemeinderat hat einen Auftrag in Zusammenhang mit den Installationskontrollen und der Erbringung von Sicherheitsnachweisen für die Gemeindeliegenschaften an die Thurwerke AG, Wattwil vergeben.

MITTEILUNGEN AUS DEM RATHAUS

EINGEGANGENE BAUGESUCHE

Bauherr: Polit. Gemeinde Lichtensteig
 Objekt: Schulhausareal Freudegg
 Vorhaben: Neubau Schulhausabgang / Treppe

Bauherr: Rüegg Niklaus, Lichtensteig
 Objekt: Vorderhalden 38
 Vorhaben: Anbau Unterstand / Nutzungsänderung Scheune

BAUBEWILLIGUNGEN

Bauherr: Aarts Guido, Lichtensteig
 Objekt: Uttenwilerstr. 43
 Vorhaben: Errichtung Stützmauer

Bauherr: Frick Silvia und Rudolf, Lichtensteig

Objekt: Uttenwilerstr. 41
 Vorhaben: Errichtung Stützmauer

Bauherr: Ortsgemeinde Lichtensteig
 Objekt: Bürgistr. 11

Vorhaben: Einbau neues Fenster

Bauherr: Kull Ernst, Bütschwil
 Objekt: Postgasse 12

Vorhaben: Ersatz Fensterläden

ZURÜCKSCHNEIDEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

In Zusammenhang mit dem Winterdienst und der Kehrichtabfuhr ist jeweils sicherzustellen, dass die Strassen und Wege soweit freigeschnitten sind (Hecken, Sträucher, Bäume usw.), dass die Durchfahrt ohne weiteres möglich ist. Dadurch erleichtern Sie die Arbeit und Schäden an den Fahrzeugen können verhindert werden.

Unter Hinweis auf Art. 100, 104, 106, 107 und 126 des Strassengesetzes (StrG) werden die Anstösser an öffentliche Strassen und Wege gebeten, insbesondere folgende Bestimmungen zu beachten:

- Bäume und Wälder müssen, vorbehaltlich Art. 108 StrG, an Staatsstrassen so-

wie an Gemeindestrassen erster und zweiter Klasse einen Strassenabstand von 2.5 m einhalten.

- Bei Lebhägen, Zierbäumen und Sträuchern beträgt der Strassenabstand 0.6 m, über 1.8 m Höhe zusätzlich die Mehrhöhe.
- Pflanzen dürfen nicht in den Lichtraum der Strasse ragen. Die Höhe des Lichtraumes beträgt:
 - 4.5 m über Verkehrsflächen, die für den Fahrverkehr bestimmt sind;
 - 2.5 m über Verkehrsflächen, die nicht für den Fahrverkehr bestimmt sind (z.B. Geh- und Radwege).
- Die Abstände werden ab Strassengrenze gemessen. Wo es die Sicherheit des Verkehrs erfordert, namentlich auf der Innenseite von Kurven, sind Anpflanzungen und tote Einfriedungen, welche die Übersicht der Strasse beeinträchtigen, verboten.
- Die bei Vollzugsbeginn des Strassengesetzes bestehenden Pflanzen, die den Abstand von 2.5 m nicht einhalten, können im bisherigen Umfang erhalten bleiben, soweit sie die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen.
- In Wäldern sind die zu entfernenden Tannen und Bäume in jedem Fall durch den zuständigen Revierförster anzuzeigen zu lassen.

Die Grundeigentümer werden gebeten, bis 30. November 2011 die Bäume, Hecken und Sträucher zurückzuschneiden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften werden die Arbeiten entlang von Staats- und Gemeindestrassen durch das Bauamt auf Kosten der Pflichtigen vorgenommen. Ein Ersatzanspruch kann nicht geltend gemacht werden.

MUTATIONEN DES EINWOHNERAMTES

Geburten

09.09.2011 in Uznach SG:

Guaragnone Dalia, Tochter des Guaragnone Francesco, von Italien und der Guaragnone geb. Nardiello Isabella, von Italien, wohnhaft in Lichtensteig, Unterplattenstr. 16

16.09.2011 in Wil SG:

Rutz Larina Alice, Tochter des Bischof Arno Peter, von Stein SG und der Rutz Alice, von Nesslau-Krummenau, Nesslau SG, wohnhaft in Lichtensteig, Oberplattenstr. 8

19.09.2011 in Uznach SG:

Krucker Ella, Tochter des Krucker Roland Josef, von Niederhelfenschwil SG und der Krucker geb. Stolz Bernadette, von Kirchberg SG und Niederhelfenschwil SG, wohnhaft in Lichtensteig, Burg 23

02.10.2011 in Wil SG:

Brunner Nico, Sohn des Brunner Alfred, von Hemberg SG und der Brunner geb. Drobotova Lucia, von der Slowakei, wohnhaft in Lichtensteig, Grabengasse 23

Trauung

09.09.2011 in Lichtensteig SG:

Mächler Monika, von Vorderthal SZ und **Manni Michael**, von Cazis GR, beide wohnhaft in Lichtensteig, Ziegelhüttenstr. 7

Todesfall

04.10.2011 in Bütschwil SG:

Stillhard Gallus Othmar, geb. 06.06.1928, von Mosnang SG, wohnhaft gewesen in Lichtensteig mit Aufenthalt im Seniorenzentrum Solino, Bütschwil

HANDÄNDERUNGEN

Veräusserer: Kühne Alois, Brunnadern

Erwerberin: Alois Kühne AG, Lichtensteig

Objekt: Grundstück Nr. 696, Hof, Lichtensteig, Werkhof, 590m² übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, EV¹⁾: 28.02.2007

¹⁾ EV: Erwerbsdatum des Veräusserers

FEUERUNGSKONTROLLEN

Die regelmässige Kontrolle von Öl- und Gasheizungen sowie Holzfeuerungen ist ein wichtiger Beitrag für eine gute Luftqualität. Wer mit einer gut gewarteten Anlage heizt, hilft mit, Luftverunreinigungen zu vermeiden und spart dabei erheblich bei den Heizkosten. Nachfolgend informieren wir Sie über die wichtigsten Bestimmungen der Luftreinhalteverordnung bezüglich dem Ablauf der Feuerungskontrollen.

Öl- und Gasfeuerungen

Öl- und Gasfeuerungen müssen alle zwei Jahre durch eine Fachfirma überprüft werden. Im Auftrag der Gemeinde Lichtensteig führt Peter Schweizer, Wattwil diese Kontrollen durch. Wenn Sie als Anlagebesitzer einen Servicevertrag mit der Installationsfirma abgeschlossen haben, macht gegebenenfalls der Brennermonteur die erforderlichen Messungen (eventuell gegen eine separate Gebühr). Anschliessend sendet die Unternehmung die entsprechenden Unterlagen an den Kontrolleur der Gemeinde, womit eine zweite Kontrolle verhindert werden kann.

Kleine Holzfeuerungen (bis 70 kW)

Der Kaminfeger kontrolliert regelmässig betriebene Holzfeuerungen alle zwei Jahre

und gelegentlich betriebene Anlagen mindestens alle fünf Jahre. Die Kontrolle umfasst den Zustand der Anlage, den korrekten Betrieb und die verwendeten Brennstoffe. In Lichtensteig führt Bernhard Schweizer aus Brunnadern diese Kontrollen durch.

Mittlere und grosse Holzfeuerungen

Der Anlagebesitzer muss seine Anlage jährlich überprüfen lassen. Auch diese Kontrollen führt Bernhard Schweizer, Brunnadern in der Gemeinde Lichtensteig durch.

Bei Fragen in Zusammenhang mit der Feuerungskontrolle wenden Sie sich bitte an die Bauverwaltung Lichtensteig, Mathias Müller, Tel. 058 228 23 98 oder E-Mail: mathias.mueller@lichtensteig.sg.ch.

WAHLEN VOM 23. OKTOBER 2011

Eidgenössische Wahlen:

- Nationalratswahlen

Kantonale Wahlen:

- Wahl der St. Gallischen Mitglieder des Ständerates

Briefliche Stimmabgabe, Urnenöffnungszeiten

Jeder und jede Stimmberechtigte der Politischen Gemeinde Lichtensteig kann seine Stimme brieflich abgeben. Eine genaue Anleitung befindet sich auf dem Stimmausweis. Die Urnenöffnungszeiten und die Möglichkeit der vorzeitigen Stimmabgabe sind auf dem Stimmausweis ebenfalls aufgeführt.

Fehlende Stimmausweise

Fehlende Stimmausweise können bis Freitag, 21. Oktober 2011, 17.00 Uhr beim Stimmregisterführer (Ratskanzlei) verlangt werden.